



Sachbearbeitung	SAN - Sanierungstreuhand Ulm GmbH		
Datum	16.11.2020		
Geschäftszeichen			
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 15.12.2020	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 16.12.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 426/20

Betreff: Wilhelmsburg 2030 - Zuwendungsantrag zum Bundesförderprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus 2020", Förderzeitraum 5 Jahre -

Anlagen:

Zuwendungsantrag im Entwurf (dieser befindet sich zur Prüfung beim Fördergeldgeber, es können sich noch Änderungen ergeben)	Anlage 1
Ausgaben-/Finanzierungs-/Zeitplan im Entwurf (dieser befindet sich zur Prüfung beim Fördergeldgeber, es können sich noch Änderungen ergeben)	Anlage 2
Übersichtsplan zur möglichen Verortung der baulichen Maßnahme	Anlage 3

Antrag:

1. Den Bericht zum Zuwendungsantrag zum neuen Förderprogramm des Bundes "Nationale Projekte des Städtebaus" zur Kenntnis zur nehmen.
2. Dem qualifizierten Zuwendungsantrag zuzustimmen.
3. Die Verwaltung zu beauftragen, im Falle eines positiven Zuwendungsbescheides für die Wilhelmsburg, die Planungen für die Maßnahmen voranzutreiben und die Finanzplanung, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung durch den Gemeinderat, entsprechend fortzuschreiben.

Tim von Winning

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, BM 3, C 3, GM, KA, OB, VGV, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT 2021	
Projekt: 7.52300030 GM 7.54100120 VGV		Auftrag L70011100104 Kostenart 42710010	
Einzahlungen gesamt:	4.024.986 €	Zuweisung Zuschüsse vom Bund	207.753 €
7.52300030	3.711.653 €		
7.54100120	313.333 €		
Auszahlungen gesamt:	6.037.480 €	Ordentlicher Aufwand Förderantrag	311.630 €
7.52300030	5.567.480 €		
7.54100120	470.000 €		
Saldo aus Investitionstätigkeit gesamt:	2.012.493 €	Nettoressourcenbedarf	103.877 €
7.52300030	1.855.827 €		
7.54100120	156.667 €		
MITTELBEREITSTELLUNG			
1. Finanzhaushalt 2021		2021	
Auszahlungen (Bedarf):		innerhalb Fach-/Bereichsbudget als Sonstige Budgetfortschreibung L70011100104	
7.52300030	400.000 €		103.877 €
7.54100120	30.000 €		
Verfügbar:			
7.52300030	325.000 €		
7.54100120	60.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	75.000 € -30.000 €	Innerhalb Fach-/Bereichsbudget	
7.52300030	75.000 €		
Deckung Mehrbedarf überplanm. innerhalb des Fachbereichsbudgets			
2. Finanzplanung 2022ff			
Auszahlungen (Bedarf):			
7.52300030	5.167.480 €		
7.54100120	410.000 €		
(außerpl. Mittel in Höhe von 30.000 € in 2020)			

i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen 7.52300030 7.54100120	3.875.000 € 300.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus 7.52300030 7.54100120	1.292.480 € 110.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Beschlüsse

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 10.12.2019 (siehe GD 451/19) wurde über den Förderantrag berichtet. Die Verwaltung wurde beauftragt, im Falle der Aufnahme der Wilhelmsburg in das neue Förderprogramm des Bundes, die Finanzplanung entsprechend fortzuschreiben.

2. Ausgangslage und aktueller Sachstand

Das Bundesministerium für Bau-, Stadt- und Raumplanung (BBSR) hat im Oktober 2019 erneut ein Förderprogramm für Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus aufgelegt. Insgesamt stehen 75 Millionen Euro für Projekte von besonderer nationaler Bedeutung und Qualität zur Verfügung. Dabei geht es vor allem um große, baulich anspruchsvolle und auch experimentelle Vorhaben. Das Programm ergänzt die Städtebauförderung des Bundes. Gesucht werden herausragende investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler wie internationaler Wahrnehmbarkeit, mit hoher fachlicher Qualität, überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotenzial, die beispielgebend sind für die Lösung von drängenden Stadtentwicklungsaufgaben in Deutschland und darüber hinaus. Der Fokus liegt auf Anträgen aus den Bereichen Bestandserhalt, Konversion und nachhaltige Quartiersentwicklung in Verbindung mit einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme.

Die Förderkonditionen des Bundesprogramms sind außerordentlich attraktiv, der Zuschuss beträgt bis zu 66,7% der zuwendungsfähigen Kosten. **Im Juni 2020 erhielt die Stadt Ulm die Bestätigung, dass der Antrag zur Wilhelmsburg in das Förderprogramm ausgewählt und mit einer Gesamtsumme von 7.170.000 € aufgenommen wurde. Durch die Aufnahme in die Förderung entsteht daraus ein Zuschuss des Bundes in Höhe von 4.780.000 €. Der städtische Anteil beträgt 2.390.000 €. Die Jury des BBSR hat sich dafür entschieden, die volle Fördersumme, die Ulm im Januar per Antrag eingebracht hat, zu fördern.** Das war nur bei einigen wenigen anderen Projekten auch der Fall.

Die Aufnahme in das Förderprogramm bedeutet aber noch keine verbindliche Finanzierungszusage, sondern lediglich die Aufnahme in das Qualifizierungsverfahren für einen nachfolgenden Zuwendungsbescheid. Aus diesem Grund müssen im weiteren Verlauf die einzelnen, in der Bewerbung aufgeführten Maßnahmen entsprechend den Förderrichtlinien in Abstimmung mit dem Bund weiter konkretisiert werden. Erst nach der inhaltlichen Prüfung (Dezember 2020) durch den Bund und der baufachlichen Prüfung (Frühjahr 2021) durch die Oberfinanzdirektion Karlsruhe sowie diesem Beschluss durch den Ulmer Gemeinderat werden die Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Seitens des Bundes werden im Rahmen des Förderprogrammes „Nationale Projekte des Städtebaus“ für das Projekt Wilhelmsburg für die nächsten fünf Jahre folgende Fördersummen in Aussicht gestellt:

	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)	2024 (€)	Gesamtsumme (€)
Anteil Kommune	0,00	247.210,00	642.543,33	698.710,00	801.536,67	
Anteil Bund	0,00	494.420,00	1.285.086,67	1.397.420,00	1.603.073,33	
Gesamt	0,00	741.630,00	1.927.630,00	2.096.130,00	2.404.610,00	7.170.000,00

De facto handelt es sich um einen Zeitraum von vier Jahren, in denen die Gelder abgerufen werden müssen, weil ein Maßnahmenbeginn erst nach Zusendung des vorläufigen Zuwendungsbescheids möglich ist. Dieser wird Ende 2020 erwartet. Nach Prüfung der Bauunterlage im Frühjahr 2021 erhält die Stadt Ulm den finalen Zuwendungsbescheid.

Das Förderprogramm bietet für die Wilhelmsburg die Chance, an der bisherigen positiven Belegung anzuknüpfen, die Begeisterung der Bevölkerung rund um die Burg weiter auszubauen und die Maßnahmen fortzuführen. Größte Herausforderung ist, die militärischen Großstrukturen in eine zivile Nutzung umzuwandeln, ohne dabei den historischen Charakter des Gebäudes zu zerstören. Wesentlich ist dabei die Neuinterpretation eines Ortes der Verteidigung in einen Ort des Miteinanders. Die Wilhelmsburg soll weiterhin funktionsgerecht, nachhaltig und qualitativ hochwertig ausgebaut werden. So kann der erfolgreiche Entwicklungsprozess der Wilhelmsburg zielführend, auch im Hinblick auf die Landesgartenschau 2030, weitergeführt werden.

3. Maßnahmen, die bis 2024 umgesetzt werden sollen

Im Rahmen der Qualifizierung des Förderantrages wurden die bestehenden vier Bausteine unter dem Projekttitel "Zukunft | Burg Wilhelmsburg - Die Stadt in der Festung" weiter konkretisiert:

- Baustein 1: Sichtbarkeit – visionäre Konzepte
- Baustein 2: Kulturelle Vielfalt – stürmen
- Baustein 3: Co-Working/Wir-von-der-Burg – innovativ arbeiten und vernetzen in der Kreativwirtschaft (Verknüpfung von non-profit und profit-Bereichen)
- Baustein 4: Co-Living – kreativ sein und wohnen

Die vier Bausteine teilen sich in konzeptionelle (nicht-bauliche) und bauliche Maßnahmen auf. Diese sind im Folgenden dargestellt.

3.1. Konzeptionellen Maßnahmen (nicht-bauliche Maßnahmen)

3.1.1. Urban (Burg) Gardening: Generationenübergreifendes Pop-Up-Projekt zur Landesgartenschau 2030

Um die Ulmer*innen schon jetzt auf die Landesgartenschau 2030 einzustimmen, sind nun die ersten zehn Vorböten in der Wilhelmsburg unterwegs. Die mobilen Beete – in Form von Einkaufswägen – wurden Ende Juli 2020 bepflanzt. Das mobile-Beete-Projekt soll wachsen und sich verstetigen. In Kooperation mit umliegenden Bildungseinrichtungen, Kitas, Schulen, Seniorenheimen, Burgmieter*innen und interessierten Bürger*innen sollen feste Beete mit smart gardening im Innenhof der Wilhelmsburg entstehen. Sodass „Die Stadt in der Festung“ einen öffentlich zugänglichen Gemüse-/Obstgarten hat, in dem sich die Bürger*innen bedienen können.

Über die mobilen Beete soll die Aktion in die Stadt getragen werden.

3.1.2. Energie-/Nachhaltigkeitskonzept

1990 wurde das Erdgeschosses im Südflügel als Musterachse ausgebaut und von 2016 bis 2018 die Vertikal Erschließung im Ostflügel sowie der Theaterausbau im Nord-Westflügel. Die Erfahrungen bestätigen die hervorragende raumklimatische Beschaffenheit des Gebäudes. Zukunftsweisende Ansätze für ein klimaneutrales Quartier sind zu untersuchen, denn die bisherigen Ölheizungen sind als Gesamtkonzept nicht zukunftsfähig. Es muss ein sinnvolles, innovatives und nachhaltig mitwachsendes Energie-/Nachhaltigkeitskonzept für die gesamte Burg entwickelt werden, dessen Ergebnisse direkt in die baulichen Maßnahmen des Förderprogramms einfließen sollen.

3.1.3. Anbindung Burg an den Stadtkörper: Mobilitätskonzept

Der Bau der Buswendepalette war ein erster Schritt, um die Wilhelmsburg überhaupt adäquat verkehrlich an den Stadtkörper anzubinden und Großveranstaltungen zu ermöglichen. Es muss ein funktionsfähiges Mobilitätskonzept für den Alltag erstellt werden, um die Potenziale von ÖPNV, MIV und Fuß-/Radwege zu erkennen und zukünftige Handlungs- und Umsetzungsstrategien zu entwickeln.

3.1.4. Personalbudget

Für die Umsetzung des Projekts wird eine Vollzeitstelle für die bauliche Projektleitung beim Gebäudemanagement der Stadt Ulm zeitlich befristet für die kommenden fünf Jahre benötigt. Bauprojektleitung und -steuerung muss aufgrund der notwendigen Erfahrung und der Ortskenntnisse als Eigenleistung innerhalb der städtischen Hochbauverwaltung (Zentrales Gebäudemanagement) erfolgen. Die Leistungen können zum großen Teil nicht an externe Fachbüros vergeben werden. Eine interne Besetzung ist darüber hinaus aufgrund der baukulturell und Denkmal relevanten Belange sinnvoll. Die Stelle wird keine anderen Aufgaben innerhalb des Gebäudemanagements übernehmen, sondern sich ausschließlich um die Bauprojektleitung der Hochbaumaßnahmen des Förderprogramms kümmern, die anvisierten Bausummen rechtfertigen vollständig die Einstellung einer zusätzlichen Stelle.

3.1.5. Anreiz-Programm: Anschubförderung für den eigenverantwortlichen Ausbau kleinerer Unternehmen

Mit einem Anreiz-Ausbau-Programm sollen kleinere – noch nicht festgelegte – Unternehmen beim eigenständigen Ausbau weiterer Flächen finanziell mit einmalig maximal 50.000 € unterstützt werden. Nach Einreichung eines Konzepts sollen bauliche Maßnahmen zur unterstützenden Verwirklichung des Konzepts weitergeleitet werden. Die Gelder gehen somit direkt in den Erhalt und die Nutzbarmachung des Gebäudes und dienen mieterseitigen Ausbauten über die bisher für den Ausbau vorgesehenen Flächen hinaus. Die damit erzielte Wertsteigerung geht nach Beendigung der Mietzeit ins Eigentum der Stadt über.

3.1.6. Aufbau einer touristischen Infrastruktur: Erstellung und (teilweise) Umsetzung eines Attraktionskonzepts

Besonders für Tourist*innen und Ausflügler*innen würde sich der Besuch der Wilhelmsburg lohnen; nicht nur wegen der außergewöhnlichen Lage (Aussichtspunkt nahe am Stadtzentrum), sondern auch wegen der spannenden historischen Nutzungsgeschichte des herausragenden Denkmals.

Ziel des Förderprogramms ist unter anderem die dauerhafte Verankerung der Wilhelmsburg innerhalb der touristischen Destination, sodass sie als (touristische) Attraktion erlebbar wird – das ist derzeit noch nicht der Fall. Um dies zu erreichen, muss eine Erlebbarkeit der Wilhelmsburg und ihrer Nutzungsgeschichte sowie die Verbesserung und Steigerung der Aufenthaltsqualität erreicht werden.

Aus diesem Grund soll ein Wettbewerb durchgeführt werden, um ein innovatives Konzept und dessen Umsetzung auf den Weg zu bringen. Das Konzept muss Aussagen darüber treffen, mit

welchen Maßnahmen die Nutzungsgeschichte der Burg erlebbar wird, welche baulichen Maßnahmen daraus resultieren und welche dieser definierten Maßnahmen in einem ersten Schritt umgesetzt werden müssen, sodass die (touristische) Attraktion gesteigert wird.

3.1.7. Workshops und Co-Living-Initiierung zur Entwicklung eines zielführenden Betreiberkonzepts als sinnvollen Übergang zwischen Bau- und Nutzungsprozess

Auf der Wilhelmsburg sind erste Einzelbüros an Akteure dauerhaft vermietet, die produktives Arbeiten in einer kreativ-gemeinschaftlichen Atmosphäre schätzen. Einhergehend mit globalen Trends wie Co-Creation, Co-Working und Co-Living bietet die Wilhelmsburg eine einzigartige Chance, spezielle räumliche Angebote für diese Veränderung in der Arbeits- und Wohnkultur zu ermöglichen.

In der Vergangenheit wurde erfolgreich getestet, welche Nutzungen in der Wilhelmsburg gut funktionieren, in Zukunft benötigt und angenommen werden. Aus diesem Grund sollen im neuen Förderprogramm temporäres Arbeiten/Wohnen, Gastronomie und Showrooms baulich umgesetzt werden.

Um einen reibungslosen Übergang von der Fertigstellung der baulichen Maßnahmen hin zum Einzug der unterschiedlichen Nutzer*innen zu ermöglichen und von anderen Projekten in Deutschland zu profitieren, sollen ab 2022 baubegleitende Maßnahmen durchgeführt werden: zum einen eine Initiierungs-Phase für das Thema Co-Living und zum anderen ein kreativer Workshop-Prozess. Bei den Workshops soll es darum gehen, für die unterschiedlichen Nutzungsformen, die in die Burg einziehen werden, ideale Grundvoraussetzungen im Betrieb zu erörtern. Dabei sollen unterschiedliche Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Handwerk und Bürgertum zusammenkommen, um konkrete Konzepte zu entwickeln. Die Initiierungs-Phase für das Thema Co-Living soll für das Betreiberkonzept entscheidende Impulse speziell für die Themen Wohnen und Arbeiten liefern, die als besonders sensibel gelten und einer entsprechend vertiefenden Untersuchung bedürfen. Umgesetzt wird die Initiierungs-Phase in den bereits ausgebauten Bereichen des Theaterareals. Die Workshops sowie die Co-Living-Initiierungs-Phase sollen letztlich aufzeigen, welche Anforderungen diese neuen kollaborativen Arbeits- und Wohnformen benötigen und ermöglichen, sodass das Betreiberkonzept ideal abgestimmt und eingeführt werden kann.

3.2. Bauliche Maßnahmen

3.2.1. Tiefbaumaßnahmen:

3.2.1.1. Neugestaltung des Empfangsbereichs und Lichtkonzept für Teile der Fassade

Eine Neugestaltung des Vorplatzes, die Schaffung von neuen Sichtbeziehungen sowie die verkehrliche Anbindung ist zentral für die Verbesserung der Wahrnehmbarkeit der Wilhelmsburg. Das Denkmal ist dabei, ein lebendiger und wichtiger Ort für Ulm zu werden, der die regionale und überregionale Strahlkraft von Ulm stärkt. Dazu muss die Burg sichtbar gemacht, an den Stadtkörper angebunden, im Bewusstsein der Bürger*innen verankert und besser erschlossen werden. Die Neugestaltung des Empfangsbereichs mit einer Wendemöglichkeit in gestalterischer Anlehnung an die Buswendeplatte/Brücke am Osttor soll diese Wahrnehmbarkeit stärken und die infrastrukturelle Eingangssituation verbessern. Die Tiefbaumaßnahme soll auf Grundlage des bestehenden Wettbewerbsergebnisses (aus dem ersten Förderprogramm) durchgeführt werden.

3.2.2. Hochbaumaßnahmen:

Bei der Konkretisierung der Kostenberechnung mussten die ursprünglich grob geschätzten Preise angepasst werden. Dies hat unterschiedliche Gründe, wie eine Baukostensteigerung, spezielle Einbauten (für Gastronomiebereich/Besucher*innen-WC-Anlagen) und die Energieversorgung. Im Folgenden sind die einzelnen Hochbaumaßnahmen aufgeführt, die jedoch in einer baulichen Maßnahme durchgeführt werden. Der gesamte Ausbau ist barrierefrei geplant.

*3.2.2.1. Ausbau Besucher*innen-WCs in der Süd-Flanke/UG*

Die Schaffung weiterer Grundinfrastruktur ist wichtig, um die Burg mit ihren einmaligen Möglichkeiten vollumfänglich zu nutzen. Dafür ist eine funktionierende Infrastruktur, wie der Bau von Besucher*innen-WCs zentral. Derzeit werden für alle größeren Veranstaltungen mobile Sanitäranlagen im Burginnenhof aufgestellt. Dadurch wird einerseits der Blick auf die Fassade verstellt und andererseits ist diese Lösung nicht nachhaltig. Aus diesem Grund sollen vom Innenhof aus zugängliche barrierefreie Besucher*innen-WCs im Gebäude entstehen.

3.2.2.2. Ausbau kleine Gastronomie und Veranstaltungsraum in der Südflanke/EG

Die „mobile“ Gastronomie während dem Pop-up Space 2018, 2019 und 2020 wurde erfolgreich getestet und zahlreich von Besucher*innen angenommen. Um das kulinarische (Freizeit-)angebot für die Wilhelmsburg zu etablieren, dadurch regelmäßig Menschen in die Burg zu locken und sie als touristische Attraktion zu stärken, sollen Räume für eine Gastronomie ausgebaut werden. So können die Arbeitenden, bei Veranstaltungsbesucher*innen, Spaziergänger*innen und Tourist*innen usw. dort verköstigt werden. Die Betreibersuche soll durch ein Ausschreibungsverfahren erfolgen. Direkt neben der Gastronomie soll ein größerer Veranstaltungsraum entstehen, der multifunktional mitgenutzt werden kann und soll.

3.2.2.3. Ausbau Co-Working-Räume in der Süd-Ost-Flanke/OG

Büros, Studios, Werkstätten, Besprechungs- und Unterrichtsräume passen sehr gut in die Wilhelmsburg – das haben die Erprobungen und Rückmeldungen der derzeitigen Mieter (junge Unternehmen und Start-Ups) gezeigt. Die Voraussetzungen für hochwertige, moderne und gefragte Arbeitsplätze sind gut: die gereimte Raumstruktur, das interessante Ambiente in den ehemaligen Kasematten, die imposanten Flure und eine zukünftige Möglichkeit einer Versorgung mit Gastronomie- und Freizeitangeboten für Pausen und den Feierabend nach der Arbeit sprechen insbesondere junge und kreative Menschen an. Aufgrund der Größe der Burg, der Nutzungsmischung und der Freiräume im Innenhof und in den Wallanlagen, des guten Raumklimas des Gebäudes (auch im Sommer), der ruhigen und gleichwohl relativ zentralen Lage und der weitläufigen Grünflächen wird es auch zukünftig nicht an Nachfrage fehlen. Die Wilhelmsburg bietet mit ihren vielen gleich großen und miteinander verbundenen Räumen einen idealen Ort für Co-Working oder Co-Living-Spaces. Die Tatsache, dass hier wegen des Denkmalschutzes und baulicher Einschränkungen wenige Zugänge zur Verfügung stehen und dies eine allzu kleinteilige Unterteilung in abgeschlossene Einheiten schwierig macht, unterstreicht diese Eignung. Das Teilen und Netzwerken passt zudem zu dem gewünschten kultur- und kreativwirtschaftlichen Schwerpunkt. In Ulm und der Region gibt es zudem keinen vergleichbar großen anderen Co-Working-Space. In einem Ausschreibungsverfahren soll ein Betreiber gesucht werden.

3.2.2.4. Ausbau Co-Living mit Werkstätten in der Südflanke/EG

Eine Weiterentwicklung des Co-Working zum Co-Living – Mit-Wohnen – kommt aus Skandinavien. Mit der Propagierung des Teilens und Netzwerkens ist es nicht nur ein Thema von Wohnungsknappheit und Bezahlbarkeit, sondern auch des Lebensstils. Das Wohnen auf Zeit hat sich mit der mobileren Arbeits- und Lebenswelt ausdifferenziert. Ein ständiges Wohnen in der Burg wird derzeit kritisch betrachtet, temporäres Wohnen jedoch als Chance, um auch in den Nachtzeiten soziale Kontrolle und eine Belebung des Ortes zu stärken. Darüber hinaus soll mit dieser Kombination aus temporärem Wohnen und zugeordneten gemeinschaftlichen Workspaces ein Angebot zur externen Anmietung durch Wirtschaft oder Wissenschaft für interdisziplinäre Forschungsteams zur intensiven Bearbeitung konkreter Projektaufgaben geschaffen werden.

3.2.2.5. Ausbau Showrooms in der Südflanke/EG

Um Möglichkeiten für Präsentationsräume zu schaffen, sollen Showrooms ausgebaut werden. Diese können von Künstler*innen, Firmen und weiteren Interessierten kurz- oder längerfristig genutzt werden.

4. Projektfinanzierung:

4.1 Haushaltsplanung bei erfolgreichem Zuwendungsbescheid

Unter der Annahme der Anerkennung sämtlicher Kosten als förderfähig, stellt sich der Finanzmittelbedarf wie folgt dar:

bisherige HH-Planung 2021 FB StBu ohne KA:	935.000,00 €
Förderantrag: Gesamtmaßnahmen	7.170.000,00 €
davon Förderanteil Bund	4.780.000,00 €
davon Anteil Stadt	2.390.000,00 €

Die vorgesehenen Maßnahmen der einzelnen Bausteine gestalten sich wie folgt:

4.1.1. Konzeptionelle (nicht bauliche Maßnahmen)

Im Bereich der konzeptionellen (nicht baulichen) Maßnahmen sind im Ergebnishaushalt unter L70011100104 bisher 550.000 € vorgesehen (Projektentwicklung Gehalt, Unterstützung und Sachkosten).

Die im Förderantrag angeführten konzeptionellen (nicht baulichen) Maßnahmen sind mit Gesamtkosten von 1.132.500,00 € veranschlagt. Dabei entfallen auf die Fotodokumentation/ Öffentlichkeitsarbeit 2.000,00 €, auf die Teilnahme und Beteiligung an Veranstaltungen des Bundesprogramms auf 520,00 €, auf das generationenübergreifende Urban(Burg) Gardening-Pop Up Projekt als Hinführung zur LGS2030 und Bürgerbeteiligungsformat 20.000,00 €, auf das Energie- und Nachhaltigkeitskonzept 80.000,00 €, auf das Mobilitätskonzept 80.000,00 €, auf Personalkosten 320.000,00 €, auf das Anreiz-Programm zur Anschubförderung für den eigenverantwortlichen Ausbau kleinerer Unternehmen 300.000,00 €, auf den Aufbau einer touristischen Infrastruktur: Erstellung und (teilweise) Umsetzung eines Attraktionskonzepts 120.000,00 € und auf die Workshops und Co-Living-Initiierung zur Entwicklung eines zielführenden Betreiberkonzepts als sinnvollen Übergang zwischen Bau- und Nutzungsprozess 210.000,00 €.

bisherige HH-Planung 2021 bei L70011100104:	550.000,00 €
Förderantrag: konzeptionelle Maßnahmen (2021 bis 2024)	1.132.520,00 €
davon Förderanteil Bund	755.013,33 €
davon Anteil Stadt	377.506,67 €

Die Realisierung der Maßnahmen ist ab 2020/21 vorgesehen. Die Aufteilung des Gesamtmittelbedarfs auf die einzelnen HH-Jahre erfolgt im Rahmen weiterer Beschlüsse.

4.1.2 Bauliche Maßnahmen

Die im Förderantrag angeführten baulichen Maßnahmen sind mit Gesamtkosten von 6.037.480,00 € veranschlagt. Dabei entfallen auf die Tiefbaukosten zur Neugestaltung des Empfangsbereichs und Lichtkonzept für Teile der Fassade 470.000,00 €. Auf die Hochbaukosten entfallen 5.567.480,00 €. Darin enthalten sind folgende Baumaßnahmen: Ausbau Besucher*innen-WCs in der Süd-Flanke/UG, kleine Gastronomie und Veranstaltungsraum in der Südflanke/EG, Co-Working-Räume in der Süd-Flanke/OG, Co-Living mit Werkstätten in der Südflanke/OG und Ausbau Showrooms in der Südflanke/EG.

Zusammengefasst stellt sich der Mittelbedarf damit wie folgt dar:

bisherige HH-Planung 2021: 7.52300030 Wibu 2030 GM 325.000 € 7.54100120 Wibu 2020 VGV 60.000 €	385.000,00 €
Förderantrag: Baustein 2	6.037.480,00 €
davon Förderanteil Bund	4.024.986,67 €
davon Anteil Stadt	2.012.493,33 €

Die Maßnahmen sind ab 2020/21 vorgesehen. Die Aufteilung des Gesamtmittelbedarfs auf die einzelnen HH-Jahre erfolgt im Rahmen weiterer Beschlüsse.

Alle oben genannten Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung relevant für die künftige Nutzung und Entwicklung der Wilhelmsburg.

Ohne umfangreiche Förderung ist es der Stadt Ulm nicht möglich, die im Förderantrag benannten Projekte zu realisieren, da bereits zahlreiche priorisierte, gesamtstädtische Maßnahmen beschlossen sind.

Die Beantragung der notwendigen Haushaltsmittel erfolgt im Rahmen der Haushaltplanung 2022ff.

Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.